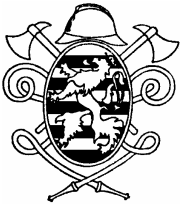


**Fédération Nationale des Corps de Sapeurs-
Pompiers
du Grand-Duché de Luxembourg**

REGLEMENT EHRENZEICHEN

Angenommen durch den Zentralvorstand am xx.xx.2011



Fédération Nationale des Corps de Sapeurs-Pompiers du Grand-Duché de Luxembourg

- association sans but lucratif -

Sous le Haut Patronage de Son Altesse Royale Monseigneur le Grand-Duc Jean

112 bvd. Général Patton
L-2316 Luxembourg

Reglement betr. die Ehrenzeichen des Luxemburger Landes-Feuerwehrverbandes

A. Die Dienstabzeichen

Art. 1. Das Feuerwehrdienstabzeichen nebst Urkunde ist für jene dem Luxemburger Landes-Feuerwehrverband zugehörenden Feuerwehrleute bestimmt, welche sich durch aktiven, treuen und vorwurfsfreien Dienst ausgezeichnet haben.

Art. 2. Die Abzeichen (Bijoux) bestehen aus einem in Metall massiv geprägten Kreuz, welches in der Mitte das Landeswappen sowie die Zahl 1883, des Gründungsjahres des Landesverbandes, in Relief aufzeigt.

Das Abzeichen wird an einem 3-4 cm breiten, feuerroten Band getragen, in dessen Mitte, in Längsrichtung, ein 1 cm breiter Trikolorestreifen in unseren Landesfarben mit goldfarbenem Millimetersaum eingewebt ist.

Anstelle des Abzeichens kann auch die entsprechende Bandschnalle (Barette) an der Galauniform getragen werden.

Dienstabzeichen oder Bandschnalle werden an der linken Brustseite der Galauniform getragen.

Es darf immer nur das letztüberreichte Abzeichen oder dessen Schnalle getragen werden.

Art. 3. Die Stufen der Dienstabzeichen sind folgende:

- a) für 15jährige Dienstzeit, bronzen;
- b) für 20jährige Dienstzeit, silbern;
- c) für 25jährige Dienstzeit, golden;
- d) für 30jährige Dienstzeit, golden mit Krone.

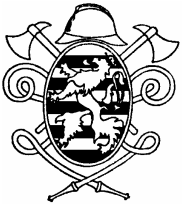
Die entsprechenden Bandschnallen (Baretten) sind:

- ad a) das unter Art. 2 erwähnte Ordensband;
- ad b) id. mit 2 mm breitem Silbersaum;
- ad c) id. mit 2 mm breitem Goldsaum;
- ad d) id. mit 2 mm breitem Goldsaum und aufgelegter goldfarbiger Miniaturkrone.

Art. 4. Anträge auf Verleihung der Abzeichen an Feuerwehrleute, welche die unter Art. 3 vorgeschriebene Dienstzeit laut Art. 1 abgeleistet haben, sind durch den Vorstand der betr. Feuerwehr bis spätestens zum 30. Januar eines jeden Jahres, auf einem Vordruck des Landesverbandes an das Generalsekretariat einzureichen. Vorerwähnte Formulare tragen die Unterschrift des zuständigen Kommandanten.

Art. 5. Verschiedene Dienstperioden in ein und derselben Wehr oder bei verschiedenen Wehren dürfen addiert werden, wenn die Unterbrechungen nicht durch ein Verschulden des Interessenten erfolgt sind. Die Jahre in der Jugendfeuerwehr gelten als Dienstzeit.

Art. 6. Die Verleihung soll, wenn nur möglich, bei Gelegenheit des Nationalfeiertages erfolgen.



Fédération Nationale des Corps de Sapeurs-Pompiers du Grand-Duché de Luxembourg

- association sans but lucratif -

Sous le Haut Patronage de Son Altesse Royale Monseigneur le Grand-Duc Jean

112 bvd. Général Patton
L-2316 Luxembourg

B. Die Verdienstabzeichen

Art. 7. Arten der Verdienstabzeichen
- die Ehrenmitgliedsmedaille;
- das Verdienstkreuz.

Art. 8. Die **Ehrenmitgliedsmedaille** besteht aus einem metallenen, rot-weiß-blau emaillierten Landeswappen mit goldfarbener Metallkrone, umgeben von einem grün emaillierten Metallband mit goldfarbigem Eichenlaub und der Umschrift «Fédération des Sapeurs-Pompiers». Unter dem Wappen befindet sich ein schmales, rot emailliertes Metallband mit der Aufschrift «Luxembourg». Das Ganze ist unterlegt mit je zwei gekreuzten goldfarbenen Hakenleitern und Feuerwehräxten aus Metall.

Die Ehrenmitgliedsmedaille kann in zwei Stufen verliehen werden: die Ehrenmitgliedsmedaille und die Ehrenmitgliedsmedaille mit Krone. Die Ehrenmitgliedsmedaille mit Krone kann ausschließlich nur an Personen verliehen werden, welche schon im Besitz der die Ehrenmitgliedsmedaille sind.

Die Ehrenmitgliedsmedaille wird an einem zirka 3-4 cm breiten, hellgrünen Band getragen, in dessen Mitte ein in den Landesfarben gehaltener Trikolorestreifen von etwa 14 mm Breite in Längsrichtung eingewebt ist.

Die Ehrenmitgliedsmedaille mit Krone wird an einem zirka 3-4 cm breiten, hellgrünen Band getragen, in dessen Mitte ein in den Landesfarben gehaltener Trikolorestreifen von etwa 14 mm Breite in Längsrichtung eingewebt ist. Das Band ist mit einem 4 mm breiten goldenen Saum versehen. In der Mitte des Bandes befindet sich eine goldene etwa 9 mm breite Metallkrone.

Anstelle der Medaille darf auch die entsprechende Bandschnalle an der linken Brustseite der Uniform beziehungsweise das dazugehörige Ordensband am Knopfloch des Revers der Zivilkleidung getragen werden. Bandschnalle und Ordensband der Ehrenmitgliedsmedaille mit Krone sind mit einer goldenen 9 mm breiten Miniaturkrone versehen.

Männer und Frauen des In- und Auslandes, mit Ausnahme luxemburgischer Feuerwehrleute, die sich um das Feuerwehrwesen verdient gemacht haben, können damit ausgezeichnet werden.

Alle Anträge auf Verleihung der Ehrenmitgliedsmedaillen sind schriftlich vom Wehrvorstand an das Generalsekretariat des Landesverbandes einzureichen. Sie müssen die Unterschrift des zuständigen Kommandanten tragen. Die Medaillenkommission entscheidet über die Verleihung der angefragten Auszeichnung. Im Falle einer Ablehnung gibt sie diese zur endgültigen Entscheidung an den Zentralvorstand weiter. Kantonalvorstände, der Exekutive Rat sowohl als auch der Zentralvorstand sind berechtigt eigene Anträge einzureichen.

Art. 9. Das **Verdienstkreuz** (Croix de Merite).

Aktive und inaktive Mitglieder können damit ausgezeichnet werden. Auch wird es an Männer und Frauen des In- und Auslandes verliehen, die sich um das Feuerwehrwesen grundsätzlich verdient gemacht haben und bereits im Besitz der



Fédération Nationale des Corps de Sapeurs-Pompiers du Grand-Duché de Luxembourg

- association sans but lucratif -

Sous le Haut Patronage de Son Altesse Royale Monseigneur le Grand-Duc Jean

112 bvd. Général Patton
L-2316 Luxembourg

Ehrenmitgliedsmedaille mit Krone sind.

Das Verdienstkreuz wird in folgenden Stufen verliehen:

- Stufe 1: Verdienstkreuz in Silber;
- Stufe 2: Verdienstkreuz in Silber mit Krone;
- Stufe 3: Verdienstkreuz in Gold;
- Stufe 4: Verdienstkreuz in Gold mit Krone.

Das Verdienstkreuz (Bijoux) ist ein weiß emailliertes Malteserkreuz (35 x 35 mm) aus Metall, auf dessen kreisförmigem Schnittpunkt das Landeswappen in Metall aufgelegt ist. Aus selbigem Schnittpunkt treten metallene Strahlenbündel. Die Rückseite des Kreuzes trägt die Aufschrift: «Fed. Sap. Pomp. Luxbg. - Croix de Mérite».

Die Kreuze mit Krone sind durch ein Gelenk mit einer durchbrochenen Metallkrone (19,3 x 19,3 mm) verbunden.

Bei dem Verdienstkreuz in Silber sind alle nicht emaillierten Metallteile silbern, bei dem Verdienstkreuz aus Gold sind sie golden.

Das Verdienstkreuz wird an einem 3-4 cm breiten Trikoloreband in den Luxemburger Nationalfarben getragen, das mit einem silbernen bzw. goldenen Saum versehen ist.

Anstelle des Abzeichens darf auch die entsprechende Bandschnalle (Barrette) an der linken Brustseite der Uniform getragen werden. Auf der Schnalle wird das Verdienstkreuz durch das entsprechende Ordensband und ggf. eine aufgesetzte Silber- resp. goldfarbene Miniaturkrone in Metall dargestellt.

Die Verleihung der Verdienstkreuze ab der Stufe Silber mit Krone setzt den Erhalt der vorherigen Stufe als Bedingung voraus.

Nach Verleihung einer höheren Stufe dürfen die vorherigen Stufen des Verdienstkreuzes weiterhin gleichzeitig an der Uniform getragen werden.

Aktive und Inaktive luxemburgische Feuerwehrleute müssen für die Verleihung folgende Voraussetzung erfüllen:

- Stufe 1: in Silber:
 - bei 35-jähriger Dienstzeit, oder:
 - bei 30-jähriger Dienstzeit für Feuerwehrleute, wenn sie wenigstens 4 Jahre davon auf kantonaler resp. föderalem Plan aktiv waren;
- Stufe 2: in Silber mit Krone:
 - bei 40-jähriger Dienstzeit, oder:
 - bei 35-jähriger Dienstzeit für Feuerwehrleute, wenn sie wenigstens 8 Jahre davon auf kantonaler resp. föderalem Plan aktiv waren;
- Stufe 3: in Gold:
 - bei 45-jähriger Dienstzeit, oder:
 - bei 40-jähriger Dienstzeit für Feuerwehrleute, wenn sie wenigstens 12 Jahre davon auf kantonaler resp. föderalem Plan aktiv waren;
- Stufe 4: in Gold mit Krone:
 - bei 50-jähriger Dienstzeit, oder:
 - bei 45-jähriger Dienstzeit für Feuerwehrleute, wenn sie wenigstens 16



Fédération Nationale des Corps de Sapeurs-Pompiers du Grand-Duché de Luxembourg

- association sans but lucratif -

Sous le Haut Patronage de Son Altesse Royale Monseigneur le Grand-Duc Jean

112 bvd. Général Patton
L-2316 Luxembourg

Jahre davon auf kantonaler resp. föderalem Plan aktiv waren;

Das Verdienstkreuz kann auch, ungeachtet der Dienstzeit und vorheriger Verleihungen, an aktive und inaktive Feuerwehrleute verliehen werden für hervorragende Leistungen im Feuerwehrwesen, für besonders mutiges Verhalten bei Einsätzen und für die Errettung von Menschen aus Lebensgefahr, wenn der Angehörige der Feuerwehr sich dabei in besonders erheblicher Lebensgefahr befunden hat. Ab der 2. Stufe können die Medaillen nur verliehen werden wenn die vorherige Stufe bereits verliehen wurde.

Alle Anträge auf Verleihung des Verdienstkreuzes sind schriftlich vom Wehrvorstand an das Generalsekretariat des Landesverbandes einzureichen. Sie müssen die Unterschrift des zuständigen Kommandanten tragen. Die Medaillenkommission entscheidet über die Verleihung der angefragten Auszeichnung. Im Falle einer Ablehnung gibt sie diese zur endgültigen Entscheidung an den Zentralvorstand weiter. Kantonalvorstände, der Exekutive Rat sowohl als auch der Zentralvorstand sind berechtigt eigene Anträge einzureichen.

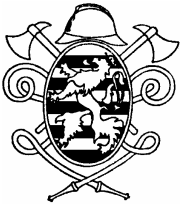
C. Allgemeine Verfügungen

- Art.10. Die Ehrenabzeichen des Luxemburger Landesfeuerwehrverbandes nebst Urkunde (Diplom) werden nur an solche Personen verliehen, welche im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind.
- Art.11. An der Galauniform dürfen nur Dienst- und Verdienstmedaillen von Staat und Feuerwehrverbänden und Rettungsdiensten des In- und Auslandes sowie des Roten Kreuzes resp. deren Bandschnalle (Barette) getragen werden. Lediglich den Feuerwehrmusikern wird gestattet, Auszeichnungen des Adolfverbandes (UGDA) zu tragen. An der Arbeitsuniform (F1) dürfen keine Medaillenabzeichen getragen werden.
- Art.12. Die Kosten der Dienstmedaillen für aktive und inaktive Feuerwehrleute werden durch Abzug von der Aufmunterungsprämie beglichen.

D. Staatsmedaillen für die Mitglieder der Feuerwehren

- Art.13. Alle Anträge auf Verleihung von Staatsmedaillen sind schriftlich vom Wehrvorstand an den Generalsekretär des Landesverbandes einzureichen. Die laut den vom Staatsminister genehmigten Dispositionen ausgefüllten Anträge müssen die Unterschrift des zuständigen Kommandanten tragen.

Die Anträge werden von Landesfeuerwehrverband über das Innenministerium an das Staatsministerium geleitet. Die Regierung überprüft diese und entscheidet in allen Fällen über das Verleihen der Orden.



Fédération Nationale des Corps de Sapeurs-Pompiers du Grand-Duché de Luxembourg

- association sans but lucratif -

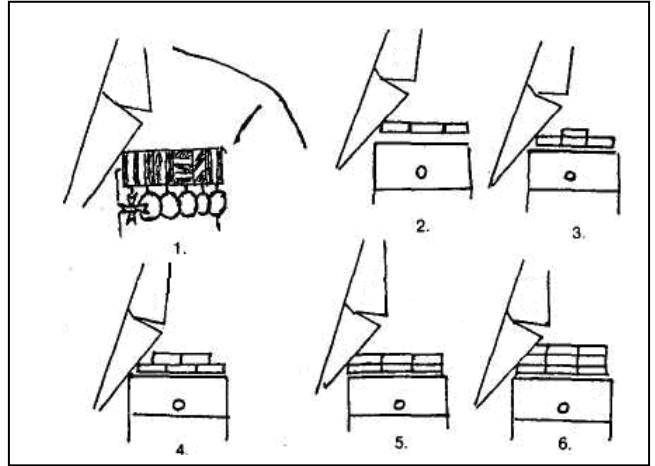
Sous le Haut Patronage de Son Altesse Royale Monseigneur le Grand-Duc Jean

112 bvd. Général Patton
L-2316 Luxembourg

E. Richtlinien für das Tragen von Orden und Ehrenzeichen

Art.14. Die Ehrenzeichen oder die Barette werden in einer Reihe, 2 mm oberhalb und parallel zur linken oberen Brusttasche getragen. Die Ehrenzeichen, nicht die Baretten, können, wenn erforderlich, teilweise einander überdeckend angebracht werden. Wird eine zweite Reihe von Ehrenzeichen getragen, muss dieselbe so hoch gesteckt werden, dass die Medaille der unteren Reihe noch sichtbar bleibt. Die zweite Reihe der Bandschnallen läuft auf Tuchföhlung parallel zur ersten Reihe.

(Siehe nebenstehende Bildbeispiele).



Art.16. Die Auszeichnungen werden in folgender Reihenfolge, stets von der Mitte des Körpers nach außen hin und von oben nach unten getragen:

Luxemburgische Auszeichnungen:

- 1) Ordre de Mérite Civil et Militaire d'Adolphe de Nassau
- 2) Ordre de la Couronne de Chêne
- 3) Ordre de Mérite du Grand Duché de Luxembourg
- 4) Verdienstkreuz(e) des Landesfeuerwehrverbandes (Gold mit Krone – Gold – Silber mit Krone – Silber)
- 5) Dienstabzeichen des Landesfeuerwehrverbandes
- 6) Médaille du Mérite der Protection Civile
- 7) Mutualitätsmedaillen
- 8) Médaille du Mérite sportif
- 9) Sonstige luxemburgische Staatsmedaillen
- 10) Medaillen des Adolf-Verbandes für die Feuerwehrmusiker

Die ausländischen Orden und Feuerwehrmedaillen werden nach den Auszeichnungen und Medaillen Luxemburgs in chronologischer Reihenfolge der Verleihung getragen.

Die Medaillen (Bijoux) werden normalerweise nur am Nationalfeiertag, am nationalen Gedenktag oder bei sonstigen patriotischen Anlässen an der Galauniform getragen. Darüber hinaus dürfen diese immer zur Grand-Gala Uniform (G2) getragen werden.

Das Tragen der Barette geschieht in gleicher Reihenfolge und ist das ganze Jahr über an der Galauniform gestattet.



Fédération Nationale des Corps de Sapeurs-Pompiers du Grand-Duché de Luxembourg

- association sans but lucratif -

Sous le Haut Patronage de Son Altesse Royale Monseigneur le Grand-Duc Jean

112 bvd. Général Patton
L-2316 Luxembourg

Anhang: Abbildungen von Medaillen

Die Dienstabzeichen des Landesfeuerwehrverbandes:



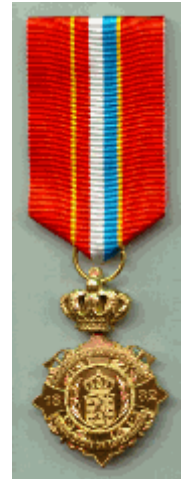
Bronze



Silber



Gold



Gold mit Krone

Die Ehrenmitgliedsmedaillen des Landesfeuerwehrverbandes:



Medaille



Medaille mit Krone

Die Verdienstkreuze des Landesfeuerwehrverbandes:



Silber



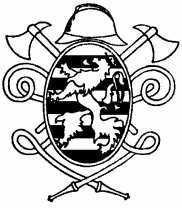
Silber mit Krone



Gold



Gold mit Krone



Fédération Nationale des Corps de Sapeurs-Pompiers du Grand-Duché de Luxembourg

- association sans but lucratif -

Sous le Haut Patronage de Son Altesse Royale Monseigneur le Grand-Duc Jean

112 bvd. Général Patton

L-2316 Luxembourg

Mutualitätsmedaillen:



Bronze



Silber



Gold



Rosette

Verschiedene Medaillen Großherzoglicher Hof sowie Staatsmedaillen:



Ordre de Mérite Civil
et Militaire d'Adolphe
de Nassau : Chevalier



Ordre de la Couronne de chêne
Officier



Chevalier



Médaille vermeil



Médaille argent



Médaille bronze



Ordre de Mérite
Officier



Chevalier



Médaille